

Wettbewerb um Konzessionen

Diskussionsveranstaltung zur Stromkonzession der Stadt Mülheim an der Ruhr

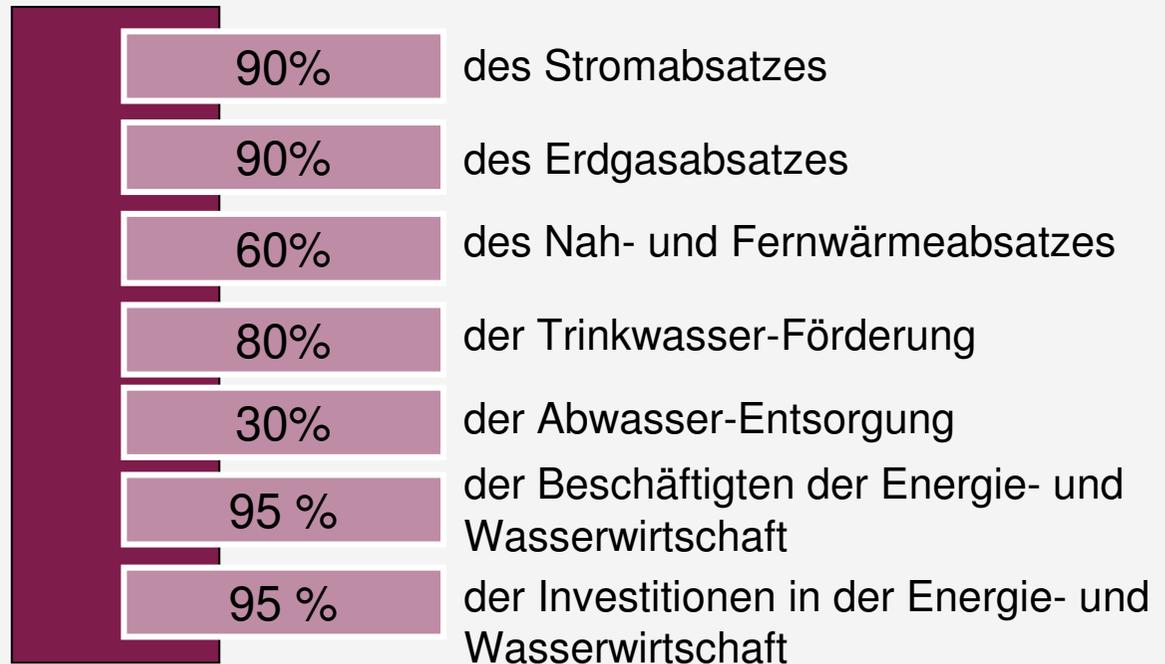
RA Andrees Gentzsch
Mitglied der Geschäftsführung

Der Spitzenverband der Energie- und Wasserwirtschaft in Zahlen*



BDEW-Geschäftsstelle Berlin

1.800 Mitgliedsunternehmen vereinen auf sich



Die Branche insgesamt vereint auf sich 140 Milliarden Euro Umsatz.**

* Angaben für 2009

** Umsatz aus der Energie- und Trinkwasserabgabe an Letztverbraucher sowie Abwasserentsorgung von Letztverbrauchern

Wettbewerb um Konzessionen

- 11.600 Gemeinden in Deutschland, 396 in NRW
- 1,8 Mio km Stromnetz in Deutschland, 380.000 km Stromleitungen in NRW
- 911 Verteilnetzbetreiber in Deutschland, 108 in NRW
- Netzbetreiber sind weitgehend privatrechtlich organisierte Betriebe (AG, GmbH, KG, e.G.,...)
- Bei fast allen Netzbetreibern ist die öffentliche Hand beteiligt
- Bundesweit bestehen ca. 20.000 Konzessionsverträge, davon laufen in den nächsten drei Jahren 3.000 Verträge aus (Schätzung des Bundeskartellamts)



Stand der Karte: 2010

Quellen: BDEW; EnergieMarktDaten: NETMAPstrom © LUTUM + TAPPERT DV-BERATUNG GMBH

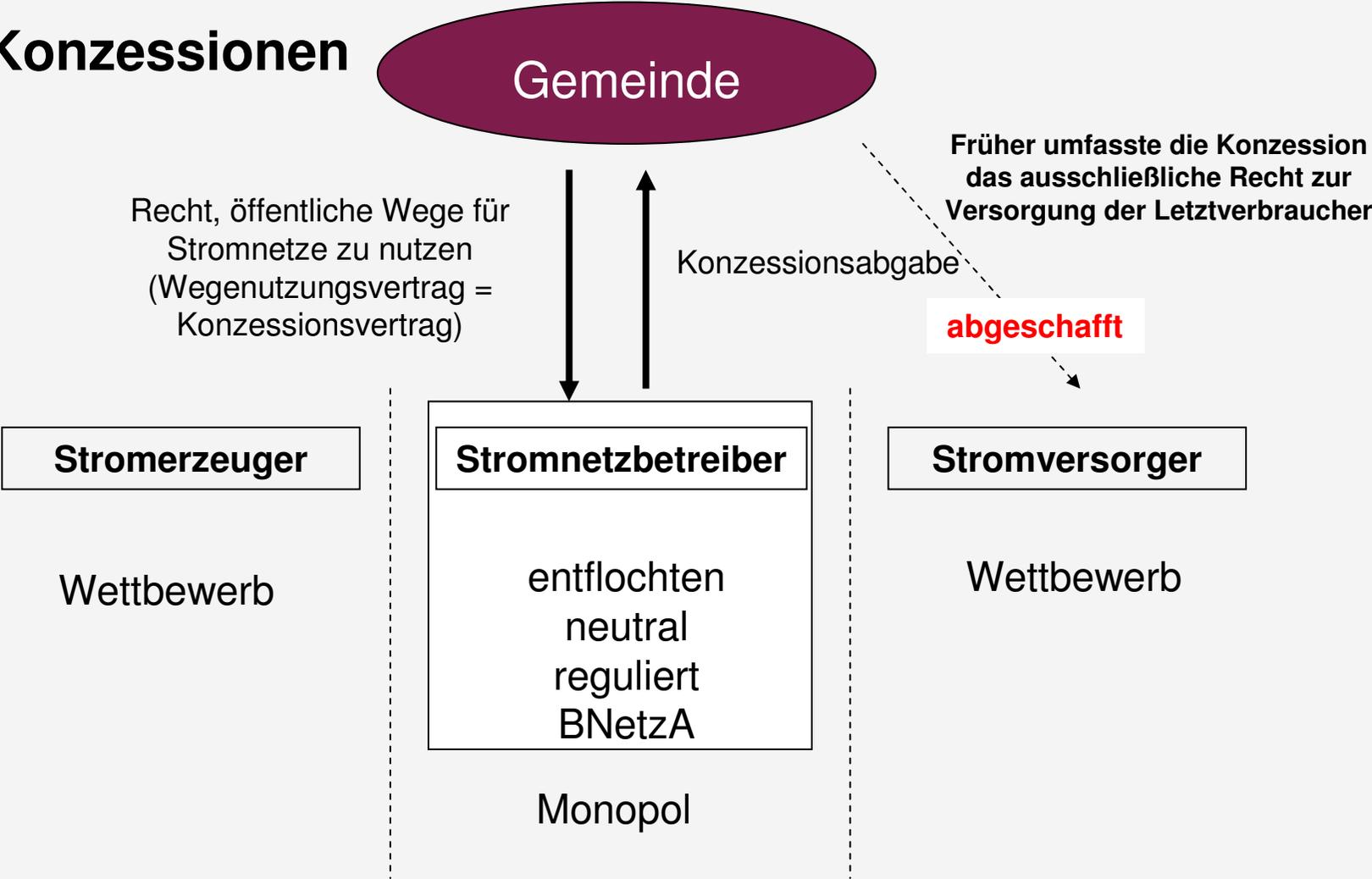
Wettbewerb um Konzessionen

Ausgangslage

- Der Betrieb von Energienetzen unterliegt den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes, seiner Verordnungen und der Regulierung:
 - Diskriminierungsfreier Netzzugang
 - Anreizregulierung, Netzentgeltgenehmigung
- Netzbetreiber müssen nach dem Energiewirtschaftsgesetz von der Erzeugung und dem Vertrieb rechtlich entflochten sein, d.h.
 - Rechtlich selbständige Organisationseinheiten
 - Neutrale Plattform für Wettbewerb, keine Bevorzugung von Mutter- oder Schwesterunternehmen
- Der Wandel in der Energiewirtschaft führt in dem Bereich der Konzessionsverträge zu einem vermehrten **Wettbewerb um Energienetze**.
- In diesem Wettbewerb stehen Energieversorger und Kommunen vor rechtlichen, kaufmännischen und technischen Herausforderungen.

Wettbewerb um Konzessionen

Konzessionen



Wettbewerb um Konzessionen

Was ist bei der „Vergabe“ von Konzessionsverträgen durch die Gemeinde zu beachten?

- Diskriminierungsfreie Vergabe von Konzessionen durch Vertrag (§ 46 EnWG) und Beachtung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbots (§ 19 GWB)
- Maximale Laufzeit von 20 Jahren
- Verfahren zum Abschluss von Konzessionsverträgen gemäß Energiewirtschaftsgesetz
- Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Gemeinde muss ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen (Transparenzgebot)
- **Aber:** Keine konkreten Vergabekriterien im EnWG definiert!

Wettbewerb um Konzessionen

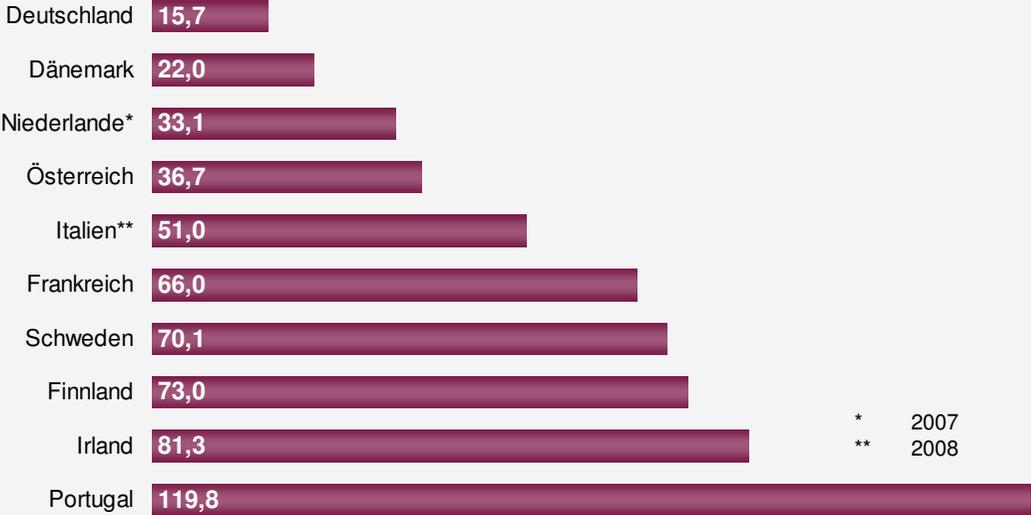
Allgemeine Auswahlkriterien

- Der Netzbetreiber muss wirtschaftlich und technisch in der Lage sein, ein Versorgungsnetz zu betreiben und den gesetzlichen Anforderungen genügen
- Grundsätzlich kann jedes Unternehmen erfolgreich Netze betreiben, unabhängig von Größe, Rechtsform und Anteilseignerschaft

Mögliche Kriterien

- Effizienz des Netzbetriebs (niedrige Netzentgelte für Verbraucher)
- Netzbetriebsqualität (Versorgungssicherheit)
- Bewältigung der regulatorischen Anforderungen
- Investitions- und Innovationsfähigkeit

Unterbrechungsdauer Stromversorgung 2009 (Ø), pro Kunde in Minuten



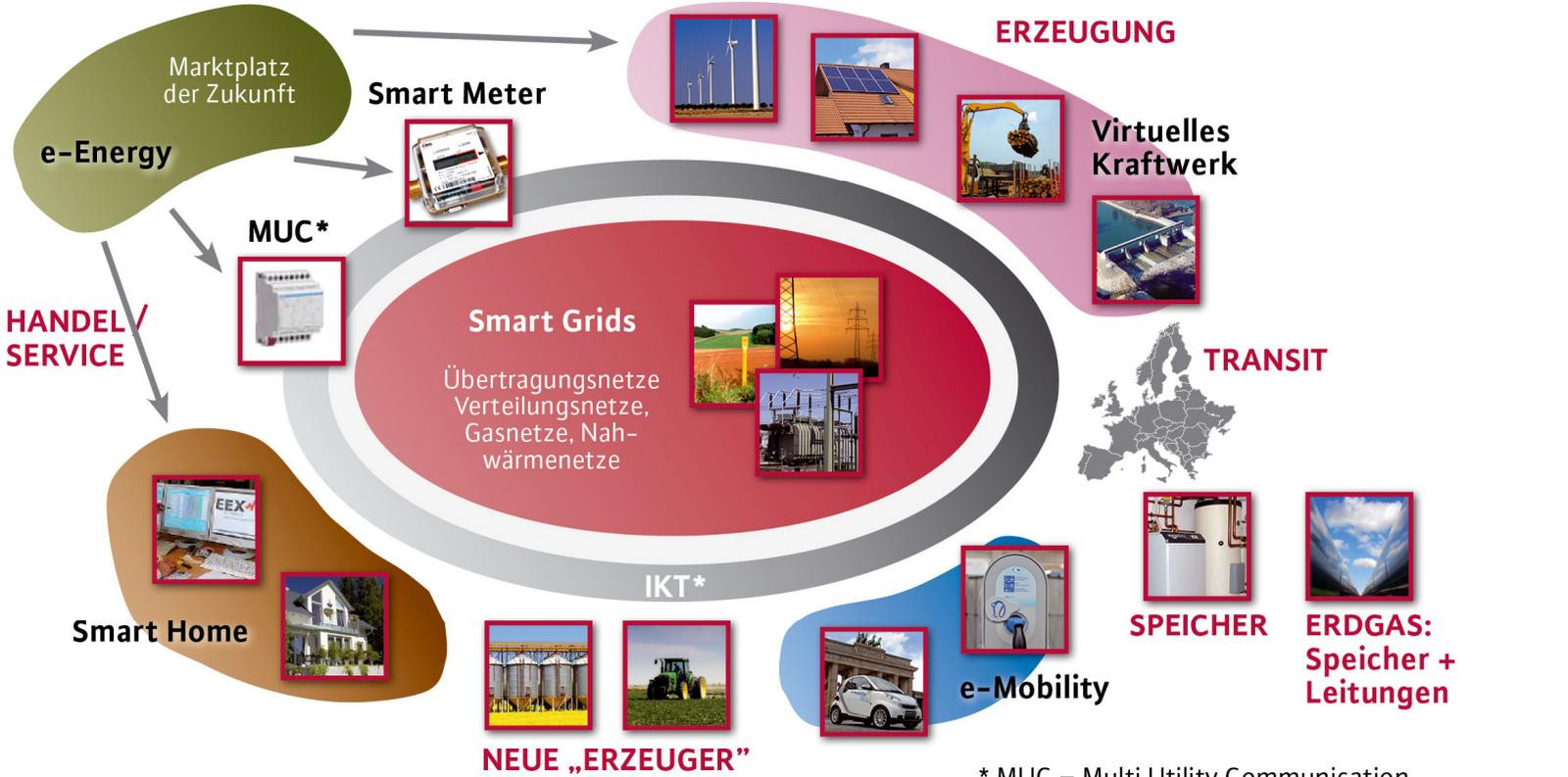
* 2007
** 2008

Quellen: 4th Benchmarking Report on Quality of Electricity Supply 2008; FNN; Danish Energy Association; Svensk energi; REN; Fingrid; ESB Networks Ltd.; E-Control, Wien

Zusammensetzung Strompreis 2011 (Ø), Musterhaushalt D, Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr



Investitions- und Innovationsfähigkeit



* MUC = Multi Utility Communication
 * IKT = Informations- und Kommunikationstechnik

Wettbewerb um Konzessionen

Auswahlkriterien BNetzA/BKartA*

- Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung müssen klar benannt werden
- Zulässige Auswahlkriterien müssen einen sachlichen Bezug zur Konzession oder zum Netz aufweisen, z.B.
 - Zusagen zu Investitionen in das Netz (Ausbau, Effizienzsteigerung)
- Die Auswahlentscheidung muss anhand der vorher festgelegten und bekanntgegebenen Auswahlkriterien getroffen werden.

Zu berücksichtigen bei Auswahlkriterien:

- Keine Einwirkung auf die Vertriebstätigkeiten der Bieter oder des Altkonzessionärs
- Einzelne Bieter, insbesondere mit der Gemeinde verbundene Unternehmen, dürfen nicht ohne sachlichen Grund bevorzugt werden
- Keine Bevorzugung der Stromart im Netz möglich, da Netz wettbewerblich neutral sein muss

* Gemeinsamer Leitfaden von BKartA und BNetzA vom 15.12.2010

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Back-up

Wettbewerb um Konzessionen

Was sind Konzessionsverträge?

- Konzessionsverträge sind Wegenutzungsverträge.
- Die Kommune gestattet den Energieversorgern dadurch die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieversorgungsleitungen.
- Sie begründen unmittelbar keine Einflussnahme auf die Stromerzeugung oder den Vertrieb. Insbesondere auch nicht darauf „welcher Strom“ (z.B. aus Erneuerbaren Energien) durch das Netz fließt.

Wettbewerb um Konzessionen

Was sind Konzessionsabgaben?

- Konzessionsverträge begründen die Zahlung von Konzessionsabgaben.
- Bei Konzessionsabgaben handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt für die Einräumung des Wegerechts.
- Konzessionsabgaben sind für Kommunen eine wichtige Einnahmequelle.

Stromnetzbetreiber in Deutschland

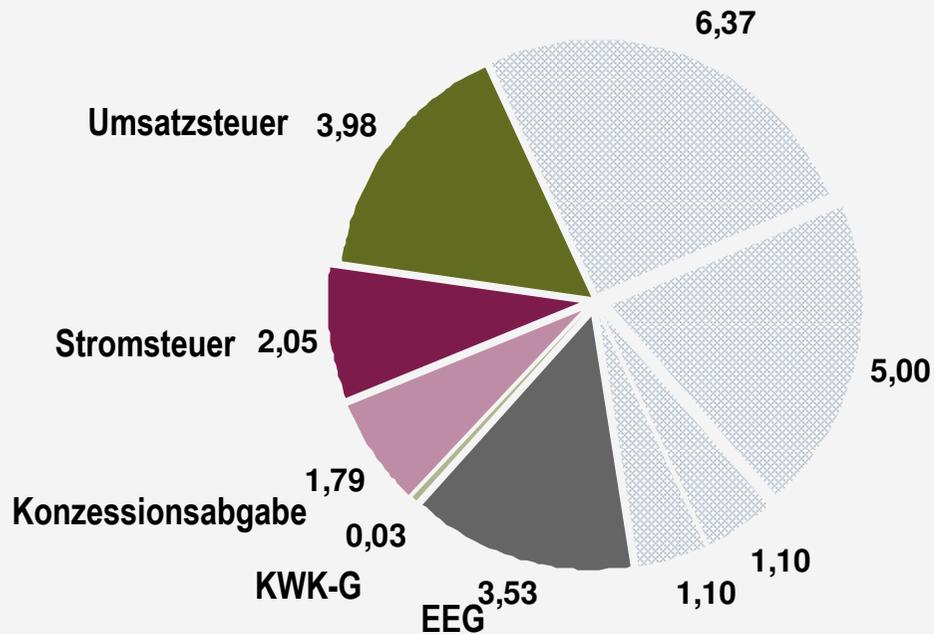
Deutschlandweit sind derzeit
911 Stromverteilnetzbetreiber
aktiv.



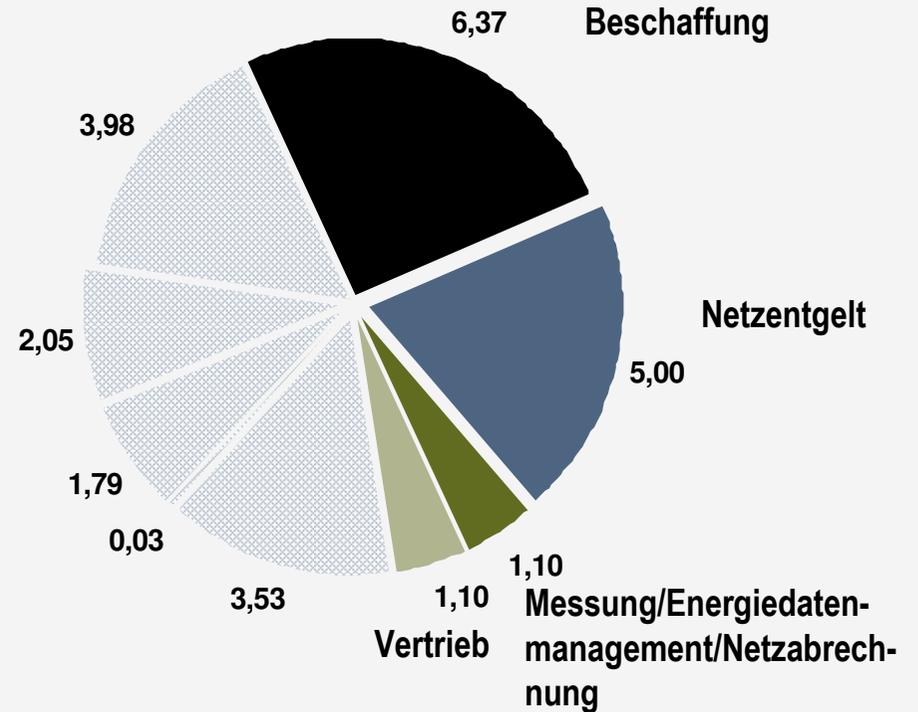
Stand der Karte: 2010

Quellen: BDEW; EnergieMarktDaten:
NETMAPstrom © LUTUM +
TAPPERT DV-BERATUNG GMBH

Haushaltsstrompreis 2011



**Abgaben und Steuern: 46 Prozent
~11,4 Cent/kWh**



**Strombeschaffung/ Netznutzung/
EDM/ Vertrieb: 54 Prozent
~13,6 Cent/kWh**

Quelle: BDEW, Stand März 2011